

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 5

Artikel: Die Verwahrlosung aus kinderpsychiatrischer Sicht

Autor: Herzka, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwas, das mir als Erzieher die persönliche Verantwortung und Stellungnahme erspart und mich dadurch entlastet. Dass derartige interpersonelle Funktionsregler generell problematisch sind, kann freilich nicht behauptet werden, und ebensowenig ist deren Notwendigkeit — zumal in einer Massengesellschaft — zu bestreiten. Zu einer Gefahr werden sie da, wo sie die direkte zwischenmenschliche Kontaktnahme verunmöglichen und das Kind oder den Schüler in einem affektiven Vakuum zurücklassen.

6. Modernismus und Originalitätssucht: Die Erziehung und Bildung des Menschen ist ein langwieriger Prozess, für dessen störungsarmen Ablauf eine gewisse Kontinuität notwendig ist. Modeerscheinungen und Gags — so amüsant und anregend diese im musischen Bereich sein mögen — haben auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes eine zersetzend-irritierende Wirkung. Das instabile, konfus Kind ist heute ein nicht selten anzutreffendes Opfer eines inegalalen Erziehungsstils, der nicht zuletzt durch die sich überstürzenden Marktereignisse bewirkt wird. Die Maxime, wonach Stillstand Rückschritt bedeute und Fortschritt — wohin auch immer — eine ethische Kategorie darstelle, ist unserer Generation so lange eingehämmert worden, dass wir uns daran gewöhnt haben, Orte pädagogischen Verweilens — «kaum gegrüßt, gemieden» (frei nach Lenau) — in wilder Hatz zu durchlaufen, um «in» zu sein und «in» zu bleiben: drop-outs und out-siders schaffend und zurücklassend.

7. «Organisierte Verwahrlosung»: Der Ausdruck ist paradox, ich weiss. Er bezeichnet aber auch eine paradoxe Situation. Ich meine damit die aus den vorer-

wähnten Umständen sich ableitenden Bemühungen, die Erziehung überhaupt abzuschaffen und im Sinne eines vulgären Rousseauismus die Entwicklung des Kindes diesem selbst anheim zu stellen, es mit geschwätziger Beflissenheit im Stich zu lassen: zu verwahrlosen. Die perfideste Art, ein Kind zu verwahrlosen, besteht in der Tat darin, es in einem Raum der Freiheit bzw. der Willkür auszusetzen, in welchem die Gesetze des sozialen und politischen Dschungels herrschen. Autoritäre, repressive Erziehung wird heute zu Recht und lautstark abgelehnt, dabei jedoch oft übersehen, dass Autoritarismus und Repression derart falsch sind, dass nicht einmal deren Gegenteil — die propagierte pädagogische Libertinage — richtig ist. Diese negiert (dadurch, dass der Erzieher immer dann das Feld räumt, wenn er sich den kindlichen Ansprüchen verantwortlich stellen sollte) das kindliche Bedürfnis, das Ich in sozialen Grenzsituationen zu erproben ebenso, wie die zu Recht kritisierte repressive, unterdrückende Erziehung. Mancher progressive Pädagogiker arbeitet naiverweise im Dienste seiner — wirklichen oder vermeintlichen — autoritären Widersacher, indem er eine Nicht-Erziehung, ein Laissez-faire propagiert und damit das Kind nicht dem Segen, sondern dem Fluch der Freiheit aussetzt. Kinder zu unterdrücken oder bloss abzurichten ist lediglich eine —, ihnen Sicherung, Förderung, Ordnung, Geleit, Bindung, Verlässlichkeit und Zielsetzungen vorzuenthalten, das heisst sie zu verwahrlosen, ist eine andere Möglichkeit, Sklaven heranzuziehen.

PD Dr. Emil Kobi
Institut für spezielle Pädagogik
und Psychologie der Universität Basel

PD Dr. med. H. Herzka, leitender Arzt der kinderpsychiatrischen Regional- und Zweigstellen des Kantons Zürich.

Nach Dr. Herzka herrscht in bezug auf den Begriff Verwahrlosung eine recht ungleichartige Auffassung, die sogar zwischen den einzelnen Kantonen zu unterschiedlichen Benennungen geführt hat.

Vom ärztlichen Standpunkt her unterscheidet man zwei Arten von Verwahrlosung:

1. Die klassische Verwahrlosung (soziale, Milieuverwahrlosung, mangelnde Gewöhnung an die gesellschaftlichen Normen).
2. Die neurotische Verwahrlosung (die Symptome sind Ausdruck einer komplizierten Entwicklung. Es fehlt an der äussern Festigkeit, das Kind hat keine Liebe, keine Gemütsbildung erfahren. Als Folge davon lügt und stiehlt es, schwänzt die Schule, und dies meist aus Angst, keine guten Noten zu erhalten. Fehlt eine

Die Verwahrlosung aus kinderpsychiatrischer Sicht

Gemütsbasis im fröhkindlichen Stadium, kommt es zur emotionellen Verwahrlosung.

Die Verwahrlosung wird durch eine dreidimensionale Diagnostik beurteilt:

1. Im psycho-reaktiven Bereich
2. In der Milieu-Beschreibung
3. Im konstitutionellen Anteil (leichte Hirnschäden Syndrome POS, leichter Schwachsinn). Die Verwahrlosung wird dadurch erleichtert.

Diese Unterscheidung ist für das weitere Vorgehen entscheidend.

Zur Psychotherapie

Sie setzt dort ein, wo eine heilpädagogische auf Grenzen stösst. Angepasste Erziehung und Therapie müssen

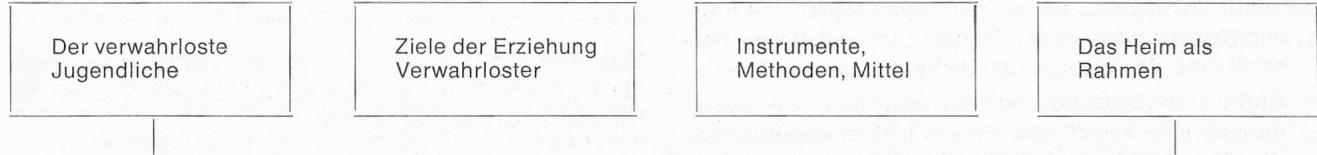
Verwahrlosung Jugendlicher - Probleme der stationären Behandlung im Heim

vcn Gerhard Schaffner, Landheim Erlenhof, Reinach

Die Ausführungen beschränken sich auf die Gruppe der dissozialen männlichen Jugendlichen, die in Erziehungsheimen und Arbeitserziehungsanstalten eingewie-

sen sind oder sich mangels besserer Lösungen in Kliniken, Gefängnissen oder schlechterdings auf der Strasse befinden.

Im Heim zeigt sich das Problem der Verwahrlosung auf vier Ebenen



Auf allen vier Ebenen stellen sich spezifische Probleme

1. Der verwahrloste Jugendliche

Bei der heutigen Praxis der ambulanten Jugendhilfe kommen in der Regel jene Jugendlichen ins Heim, die auf alle andern Hilfsangebote nicht angesprochen haben. Es sind jene, die im Sinne der alten Fassung des Strafgesetzbuches «verwahrlost, verdorben oder gefährdet sind». Je nach de Schulmeinung des jeweiligen psychologischen oder psychiatrischen Begutachters kommen diese Jugendlichen mit sehr verschiedenen diagnostischen Etiketten zu uns: Verwahrlosung, Psychopathie, Neurose, neurotische Verwahrlosung, prägenitale Neurose, Borderline mit Verdacht auf Psychose... Das tatsächliche Bild einer Gruppe von Heimjugendlichen ist dagegen lange nicht so vielfältig, wie man aufgrund so verschieden lautender Diagnosen annehmen müsste. Sofern die Indikation zur Heimeinweisung mit Recht gestellt worden ist, zeigt sie unter anderem die beiden folgenden Gemeinsamkeiten:

— Dissoziale Verwahrlosungerscheinungen, wie soziale Auffälligkeiten, die zuerst nur im Rahmen der

eigenen Familie registriert worden sind, bis hin zu einem ganzen Katalog von Straftatbeständen. Dass dabei Eigentumsdelikte der Häufigkeit nach an erster Stelle stehen, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

— Zugrundeliegende Verwahrlosungsstrukturen. Im Heim arbeitet man mit der Hypothese, dass hinter den erwähnten dissozialen Verwahrlosungerscheinungen Verhalten, realistische Erwartungen an sich, an genommen werden kann, welche das Verhalten weitgehend bestimmt und als Folge einer Missachtung der elementarsten Bedürfnisse des Kindes betrachtet werden muss. Dabei gibt es unzählige Uebergänge und Mischformen.

Diese Unterscheidung und die Feststellung von Gemeinsamkeiten auf beiden Ebenen ist für die Beurteilung der Population der Erziehungsheime und Arbeitserziehungsanstalten von entscheidender Bedeutung: Nicht nur die Symptome legitimieren uns, bei diesen Jugendlichen von Verwahrlosung zu sprechen, sondern deren spezifische defizitäre Persönlichkeitsstruktur. — Mit diesen Ansätzen ist es möglich, sich nach zwei Seiten abzuheben. Es ist völlig sinnlos, von Verwahrlosung zu reden, solange wir uns nur auf die Symptomatik stützen. Ebenso muss man sich distanzieren von jenen generalisierenden tiefenpsychologischen Erklärungsversuchen, die hinter jeder Verwahrlosungerscheinung einen intrapsychischen Konflikt vermuten und dementsprechend psychotherapeutische Behandlungstechniken zur Verwahrlosenbehandlung fordern. Bei der überwiegenden Zahl von Jugendlichen, die heute in Erziehungsheimen und Arbeitserziehungsanstalten untergebracht sind, ist die Verwahrlosungerscheinung primär Folge einer Verwahrlosungsstruktur.

sich ergänzen. Der Schwerpunkt der Therapie liegt im Gewähren, in der Zuwendung, der Schwerpunkt der Erziehung liegt mehr im Prospektiven, das heisst, an der einen Hand sollte der Pädagoge das Kind führen, an der andern der Therapeut.

Dr. Herzka fordert von der Kinderpsychiatrie her:

mehr Heime mit Therapiestationen

mehr Tagesheime mit Therapiemöglichkeiten nicht nur am Kind, auch an den Eltern.

Er stellt auch folgende Fragen:

Wer übernimmt die Arbeit mit den Eltern verhaltengestörter Kinder?

Wieweit müsste die gesamte Gesellschaft mithelfen, den Eltern, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, Hilfe zu leisten?

Anhand von drei Fallbeispielen gaben zwei Mitarbeiter Dr. Herzkas Einblick in verschiedene Verwahrlosungsformen.

2. Ziele in der Erziehung Verwahrloster

Im Sinne eines Minimalziels soll der Jugendliche nach Abschluss der Heimerziehung nicht mehr in das Verhalten zurückfallen, das Anlass zur Heimeinweisung gegeben hat. Das heisst in den meisten Fällen: Er soll nicht mehr straffällig werden, oder er soll in der Gesellschaft bestehen können, ohne dauernd überall anzustossen.